



### Gebührenrichtlinie

für Anträge an die Österreichische Pharmakologische Gesellschaft APHAR  
auf Zertifizierung im Rahmen des  
EPHAR & EACPT European Certified Pharmacologists (EuCP) Programme

**Zertifizierungsgebühr:** EUR 150

Die Zertifizierungsgebühr wird bei positiver Entscheidung des Antrages durch das EuCP-Zertifizierungskomitee den Antragstellern vorgeschrieben. Die Einzahlung der Zertifizierungsgebühr ist Voraussetzung für die Vornahme der Zertifizierung durch das EPHAR/EACPT EuCP Committee.

**Re-Zertifizierungsgebühr:** EUR 100

Für die Verlängerung des vom EuCP Committees ausgestellten Zertifikates (Gültigkeitsdauer fünf Jahre) muss vor Ablauf desselben ein Antrag auf Re-Zertifizierung gestellt werden. Bei positiver Erledigung des Antrages ist die Zahlung der Re-Zertifizierungsgebühr Voraussetzung für die Erneuerung der Zertifizierung durch das EPHAR/EACPT EuCP Committee.

### Bankverbindung:

Zahlungen sind auf das Konto der Österreichischen Pharmakologischen Gesellschaft, IBAN: AT07 6000 0000 9205 5159 unter Angabe des Zahlungszweckes und des Namens der antragstellenden Person vorzunehmen.

### Kontakt:

Weitere Auskünfte erhalten Sie unter [office@aphar.at](mailto:office@aphar.at)

• • •

Gültig ab 15.05.2016